



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Gewalt gegen Einsatzkräfte im Jahr 2022

1. Wie viele Widerstandshandlungen und tätliche Angriffe hat es im Jahr 2022 gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bei der Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen gegeben? Bitte nach Gewaltdelikten in der Öffentlichkeit, bei Demonstrationen und Aufmärschen anderer Art sowie Gewaltdelikten in anderen, z.B. privaten, Bereichen aufschlüsseln.

Antwort:

Im Jahr 2022 wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 603 Widerstandshandlungen gemäß § 113 StGB und 653 tätliche Angriffe gemäß § 114 StGB zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten registriert. Die Erfüllung des Tatbestandes des § 114 StGB erfordert lediglich den Angriff während einer Diensthandlung, diese muss im Gegensatz zum Tatbestand des § 113 StGB jedoch nicht zur Durchsetzung einer hoheitlicher Maßnahme vorgenommen werden.

Daneben wurden acht einfache und 12 gefährliche Körperverletzung zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten registriert, d.h. diese können auch außerhalb von Diensthandlungen aufgrund ihrer beruflichen Zuschreibung Opfer dieser Straftaten geworden sein.

Da die entsprechenden Parameter nicht statistisch erfasst werden, ist die ge-

wünschte Differenzierung nicht möglich. Um sich der Fragestellung weitestgehend anzunähern, erfolgte eine Auswertung nach einem Zusammenhang zu dem Parameter „Veranstaltungen“ und nach der Tatörtlichkeit „Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus und Wohnung“.

27 Widerstandshandlungen gemäß § 113 StGB und 40 tätliche Angriffe gemäß § 114 StGB zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ereigneten sich im Zusammenhang mit Veranstaltungen, zudem drei gefährliche Körperverletzungen zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und -beamten, d.h. diese können auch außerhalb von Diensthandlungen aufgrund ihrer beruflichen Zuschreibung Opfer dieser Straftaten geworden sein.

120 Widerstandshandlungen gemäß § 113 StGB und 137 tätliche Angriffe gemäß § 114 StGB zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ereigneten sich an der Tatörtlichkeit „Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus und Wohnung“, zudem zwei gefährliche Körperverletzungen zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und -beamten, d.h. diese können auch außerhalb von Diensthandlungen aufgrund ihrer beruflichen Zuschreibung Opfer dieser Straftaten geworden sein.

2. Wie viele Gewaltdelikte gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste im Jahr 2022 sind der Landesregierung bekannt?

Antwort:

Aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sind im Jahr 2022 die tabellarisch dargestellten Gewaltdelikte gegen Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes bekannt geworden.

Gewaltdelikte gegen Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes	
Delikt	Fälle
Gefährliche Körperverletzung	3
Einfache Körperverletzung	6
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	12
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	52

Hinsichtlich der Differenzierung wird auf die Ausführungen in der Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Die Träger der Feuerwehren und die Feuerwehren selbst führen keine gesonderte Statistik.

Dem MJG als Träger der Luftrettung ist bekannt, dass der RTH Christoph 42, welcher in Rendsburg stationiert ist, am 01.08.2022 kurz nach dem Start Nähe

Haawerlön, Morsum auf Sylt mehrfach mit einem Laser geblendet wurde. Der Notfallsanitäter wurde hierbei am Auge getroffen. Der Fall wurde bei der Polizei und dem Luftfahrtbundesamt zur Anzeige gebracht.

Das MJG, als das für das Rettungswesen zuständige Ministerium, übt nach § 35 Absatz 2 Satz 1 des Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetzes (SHRDG) als Rechtsaufsichtsbehörde die Aufsicht darüber aus, dass die Rettungsdienstträger und der Kreis Ostholstein als Luftrettungsträger die Aufgaben nach dem Rettungsdienstgesetz rechtmäßig erfüllen. In Schleswig-Holstein sind die Kreise und kreisfreien Städte Aufgabenträger des Rettungsdienstes. Sie nehmen diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr. Rettungsdienst umfasst dabei die Notfallrettung, den Intensivtransport und den Krankentransport. Der Rettungsdienstträger kann Dritte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag damit beauftragen, die operativen Aufgaben des Rettungsdienstes zu erfüllen.

Die Träger des Rettungsdienstes und die Durchführer selbst führen keine gesonderte Statistik zu Gewaltdelikten gegen Einsatzkräfte des Rettungsdienstes. Es ist auch nicht beabsichtigt im Rettungsdienst Erhebungen zu entsprechenden Statistiken einzuführen, weil die Fälle von Widerstandshandlungen und Angriffen gegen Einsatzkräfte des Rettungsdienstes und der Feuerwehr in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) enthalten sind.

3. Bei wie vielen der erfassten Widerstandshandlungen und Angriffen standen die Tatverdächtigen unter dem Einfluss von Alkohol oder Betäubungsmitteln und bei wie vielen der erfassten Widerstandshandlungen und Angriffen waren die Tatverdächtigen minderjährig?

Antwort:

Die Beantwortung erfolgt in tabellarischer Darstellung. Hinsichtlich der Differenzierung wird auf die Ausführungen in der Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Tatverdächtige unter dem Einfluss von Alkohol bei erfassten Widerstandshandlungen und Angriffen	
Delikt	TV
Gefährliche Körperverletzung	8
Einfache Körperverletzung	9
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	342
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	437

Minderjährige Tatverdächtige bei erfassten Widerstandshandlungen und Angriffen	
Delikt	TV
Gefährliche Körperverletzung	1
Einfache Körperverletzung	0
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	53
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	39

4. Wie viele Mitarbeiter der Landespolizei wurden 2022 durch Widerstandshandlungen
- a. insgesamt
 - b. schwer
- verletzt?

Antwort:

Insgesamt wurden 456 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Jahr 2022 bei Widerstandshandlungen verletzt, sechs davon schwer.

5. Wie viele Strafanzeigen wurden 2022
- a. wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte
 - b. wegen tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte
- durch Mitarbeiter der Landespolizei gestellt?

Antwort:

Über den Fachreport Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte wurden zu

- a. 598 und zu
- b. 587

Vorgänge gemeldet.

6. Hat es im Jahr 2022 verletzte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bei Einsätzen außerhalb des Landes gegeben? Wenn ja, wie viele?

Antwort:

Ja, 15.

7. Wie viele Arbeitstage waren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Jahr 2022 nach einer Verletzung bei Widerstandshandlungen bzw. bei Gewalt gegen Polizeibeamte dienstunfähig?

Antwort:
466 Tage

8. Wie viele verletzte Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten hat es in der Silvesternacht vom 31.12.2022 auf den 1.1.2023 aufgrund von Widerstandshandlungen und Angriffen, z.B. durch die Verwendung von Feuerwerk und Böllern, in Schleswig-Holstein gegeben?

Antwort:
In dem Zeitraum vom 31.12.2022, 18.00 Uhr, bis zum 1.1.2023, 06.00 Uhr, wurden keine Einsatzkräfte der Landespolizei verletzt.

Die Träger der Feuerwehren und die Feuerwehren selbst führen keine dahingehende Statistik.

Dem MJG liegen weder aus den kommunalen Rettungsleitstellen, von den Rettungsdienstträgern, noch aus den Krankenhäusern Zahlen dazu vor, ob und wie viele Einsatzkräfte des Rettungsdienstes in der Silvesternacht vom 31.12.2022 auf den 1.1.2023 aufgrund von Widerstandshandlungen und Angriffen, z.B. durch die Verwendung von Feuerwerk und Böllern, verletzt wurden.

Eine entsprechende Abfrage bei allen Rettungsdienstträgern und Rettungsdienstdurchführern in Schleswig-Holstein konnte in der Kürze der zur Beantwortung der Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht realisiert werden.